

Dr. Wolfgang Peschorn
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMI-LR2220/0317-II/BK/2.5/2019

Wien, am 9. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Mai 2019 unter der Nr. **3506/J** an den damaligen Bundesminister Herbert Kickl eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fluggastdatenzentralstelle“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

- *Wie viele Mitarbeiter_innen sind derzeit in der PIU beschäftigt?*
- *Nach welchem Zeitplan ist welche personelle Aufstockung geplant?*

Derzeit sind 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Passenger Information Unit (PIU) beschäftigt.

Nach Anbindung aller Fluglinien an das PNR-System (PNR=Passenger Name Record = Fluggastdatensatz) wird eine Evaluierung erfolgen, auf deren Grundlage auch zu entscheiden sein wird, ob personelle Maßnahmen zu setzen sind.

Zu den Fragen 2 und 4:

- *Welche Personalkosten entstehen aktuell?*
- *Wie hoch werden die Personalkosten im Endausbau der PIU sein?*

Für das Jahr 2019 werden Personalkosten in Höhe von EUR 1.840.570,-- erwartet.

Sofern keine außergewöhnlichen Umstände eintreten, kann aus derzeitiger Sicht davon ausgegangen werden, dass mit den in den Gesetzesmaterialien angegebenen voraussichtlichen EUR 1,87 Millionen im Jahr 2020 das Auslangen gefunden werden sollte.

Zur Frage 5:

- *Die EU-Mitgliedsstaaten sind gemäß Artikel 20 der PNR-Richtlinie 2016/681 des Europäischen Parlamentes und des Rates verpflichtet, der Europäischen Kommission jährlich Statistiken zur Verfügung zu stellen. Inwiefern erfasst das BMI statistisch die gemäß der Richtlinie verarbeiteten Fluggastdaten und Passagiere bzw. welche Anstrengungen werden hierzu unternommen?*

Die statistischen Daten werden gemäß der Vorgabe des Artikels 20 der PNR-Richtlinie mittels einer Analysesoftware aus der PNR-Datenbank berichtsgerecht aufbereitet und der Europäischen Kommission in den festgelegten Intervallen bereitgestellt.

Zur Frage 6:

- *Wie viele Daten bzw. Datensätze haben Fluggesellschaften seit Betrieb der PIU an diese übermittelt?*
 - Inwiefern lassen sich diese Daten aufschlüsseln, sodass Rückschlüsse auf die Zahl der verarbeiteten Passagiere oder Flüge gezogen werden können?*
 - Wie viele Datensätze wurden bereits depersonalisiert?*
 - Wie viele Personen haben in der Fluggastdatenzentralstelle Zugang zu den dort gespeicherten Passagierdaten?*
 - Werden Zugriffe auf diese Daten dokumentiert?*

Bis zum 14. Mai 2019 wurden 7.633.867 Datensätze durch Fluggesellschaften an das PNR-System übermittelt, insgesamt 38.269 Flüge registriert und 7.633.867 Passagierdaten verarbeitet.

§ 6 Abs. 1 PNR-Gesetz normiert die Verpflichtung der Fluggastdatenzentralstelle, die in der PNR-Datenbank verarbeiteten Daten sechs Monate nach Übermittlung durch die Luftfahrtunternehmen zu depersonalisieren. Die in der Datenbank bislang erfassten Daten erfüllen diese zeitliche Voraussetzung noch nicht.

Zugang zu den in der PNR-Datenbank gespeicherten Passagierdaten haben 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PIU. Zugriffe auf gespeicherte Passagierdaten werden lückenlos protokolliert.

Zur Frage 7:

- *Wie viele Datensätze bzw. Passagiere soll die Fluggastdatenzentralstelle im Endausbau pro Jahr verarbeiten können?*

Gemäß Statistik Austria (www.statistik.at; Statistik zur Luftfahrt/Personenverkehr) wurden im Jahr 2018 im kommerziellen Luftverkehr auf den sechs österreichischen Flughäfen 31,7 Mio. Passagiere (inklusive Transit) befördert. Die Anzahl an Flügen stieg um 5,4 % im Vergleich zum Vorjahr an (auf 296.852 Starts und Landungen).

Die Fluggastdatenzentralstelle hat die Fluggastdaten all jener Luftfahrtunternehmen zu verarbeiten, die kraft gesetzlicher Verpflichtung gemäß § 2 Abs. 1 PNR-Gesetz sowie gegebenenfalls einer per Verordnung festgelegten Verpflichtung im Sinne des § 2 Abs. 5 PNR-Gesetz an sie übermittelt werden.

Da ein weiterer Anstieg des Fluggastaufkommens in den Folgejahren nicht ausgeschlossen werden kann, ist dafür Vorsorge zu treffen, dass auch bei einem Anstieg der Datensätze die im Gesetz entsprechend vorgesehene Datenverarbeitung erfolgen kann.

Zu den Fragen 8 und 9:

- *Wie viele der bis dato von Fluggesellschaften übermittelten Datensätze betreffen Flüge aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union nach Österreich oder aus Österreich in einen Mitgliedstaat der Europäischen Union?*
- *Wie viele der bis dato von Fluggesellschaften übermittelten Datensätze betreffen Flüge aus einem Staat, der nicht Mitgliedstaat der Europäischen Union ist (Drittstaat), nach Österreich oder aus Österreich in einen Drittstaat?*

Etwa 75 % der übermittelten Daten betreffen Flüge aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Union nach Österreich oder aus Österreich in einen Mitgliedstaat der Europäischen Union.

Die restlichen ca. 25% der übermittelten Daten betreffen Flüge von Österreich in Drittstaaten oder aus Drittstaaten nach Österreich.

Zur Frage 10:

- *Um welche Datenbanken handelt es sich bei den in § 4 PNR-Gesetz genannten "Fahndungsevidenzen und sonstigen sicherheitspolizeilichen Datenverarbeitungen, die der Vorbeugung oder Verfolgung von gerichtlich strafbaren Handlungen gemäß § 1 Abs. 1 dienen" konkret?*

Unter Fahndungsevidenzen und sicherheitspolizeiliche Datenverarbeitungen fallen jene Datenbanken, die auf Grundlage des Sicherheitspolizeigesetzes oder des Polizeilichen Staatsschutzgesetzes geführt werden und dem Zweck der PNR-Richtlinie, nämlich der Vorbeugung und Verfolgung von Terrorismus oder schwerer Kriminalität, dienen.

Zur Frage 11:

- *Wie viele Treffermeldungen schienen bei den bis dato übermittelten Datensätzen bei Abgleich der übermittelten Datensätze mit Daten aus Fahndungsevidenzen und sonstigen sicherheitspolizeilichen Datenverarbeitungen, die der Vorbeugung oder Verfolgung von gerichtlich strafbaren Handlungen dienen (§ 4 Abs. 1 PNR-Gesetz) pro Tag bzw. pro Woche auf?*

Derzeit werden im Zeitraum von 24 Stunden durchschnittlich etwa 490 (vermeintliche) Treffermeldungen verzeichnet, die der weitergehenden Verifizierung bedürfen. Hochgerechnet ergeben sich daraus ca. 3.430 Treffermeldungen wöchentlich.

Zu den Fragen 12, 17, 19 und 20a:

- *Wie viele Treffermeldungen werden im Endausbau bei Abgleich der übermittelten Datensätze mit Daten aus Fahndungsevidenzen und sonstigen sicherheitspolizeilichen Datenverarbeitungen, die der Vorbeugung oder Verfolgung von gerichtlich strafbaren Handlungen dienen (§ 4 Abs. PNR-Gesetz) pro Tag bzw. pro Woche voraussichtlich aufscheinen?*
- *Wie viele der Treffermeldungen bei Abgleich der übermittelten Datensätze werden im Endausbau voraussichtlich pro Monat durchschnittlich verifiziert werden können?*
- *In wie vielen Fällen werden im Endausbau der PIU bei verifizierten Treffern schätzungsweise Folgemaßnahmen durchschnittlich pro Monat angeordnet werden?*
 - a. *In wie vielen Fällen werden im Endausbau der PIU schätzungsweise durchschnittlich pro Monat "Early Warnings" ausgelöst werden?*

Diese Fragen entziehen sich – auch aus den in der Beantwortung zur Frage 7 genannten Gründen – einer Beantwortung. Überdies sind Meinungen und Einschätzungen nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zur Frage 13:

- *Wie viele und welche Straftaten wurden seit Bestehen der österreichischen Fluggastdatenzentralstelle bzw. seit der Umsetzung des EU-PNR-Systems in Österreich mit dessen Hilfe aufgeklärt?*

Die PIU ist als Assistenzbereich für Ermittlungsdienststellen eingerichtet und leistet einen Beitrag zur Aufklärung von Straftaten. Seit dem Bestehen der PIU konnten den Ermittlungsdienststellen in 36 Fällen maßgebliche Informationen übermittelt werden. Sie bezogen sich sowohl auf Sachverhalte im Bereich der schweren Kriminalität als auch der Terrorismusbekämpfung. Die Ermittlungen sind jedoch vielfach noch nicht abgeschlossen, weshalb auch keine weitergehenden Ausführungen möglich sind.

Zur Frage 14:

- *Erfolgt der Abgleich der übermittelten Datensätze mit Daten aus Fahndungsevidenzen und sonstigen sicherheitspolizeilichen Datenverarbeitungen, die der Vorbeugung oder Verfolgung von gerichtlich strafbaren Handlungen dienen (§ 4 Abs.1 PNR-Gesetz) manuell oder mittels Software?*

Der Abgleich von Datensätzen mit Daten aus Fahndungsevidenzen und sonstigen sicherheitspolizeilichen Datenverarbeitungen erfolgt automatisch und systemimmanent. Im Falle eines vermeintlichen Treffers wird dieser von einem/einer Bediensteten der Fluggastdatenzentralstelle umfassend geprüft.

Zur Frage 15:

- *Artikel 6 der PNR-Richtlinie erlaubt den Abgleich der übermittelten Datensätze nach bestimmten Kriterien und die Verwendung der übermittelten Datensätze zur Erstellung von Kriterien. In Österreich wurde dies in §§ 4 f PNR-Gesetz umgesetzt. Gemäß § 5 PNR-Gesetz bestehen Kriterien aus verdachtsbegründenden und verdachtsentlastenden Prüfungsmerkmalen und müssen zielgerichtet, verhältnismäßig und bestimmt sein. Darüber hinaus müssen sie zur Identifikation von für Sicherheitsbehörden relevanten Personen geeignet sein. In Deutschland findet ein Abgleich der übermittelten Datensätze nach Kriterien bereits statt. Sie werden von der Fluggastdatenzentralstelle unter Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten der Fluggastdatenzentralstelle erstellt und in Absprache mit den Sicherheitsbehörden und dem Datenschutzbeauftragten der Fluggastdatenzentralstelle regelmäßig überprüft. Findet ein Abgleich der Datensätze nach Kriterien in Österreich ebenfalls statt oder ist ein solcher Abgleich nach Kriterien für Österreich in Planung?*
 - a. *Wenn ja, um welche Kriterien handelt es sich dabei?*

In Österreich ist ein solcher Abgleich aktuell in Planung und soll künftig angewendet werden.

Zur Frage 16:

- *Wie viele der Treffermeldungen bei Abgleich der bis dato übermittelten Datensätzen konnten tatsächlich verifiziert werden?*

Von den bisher erhaltenen Treffermeldungen konnten 51 Treffer zweifelsfrei bestätigt werden.

Zur Frage 18:

- *In wie vielen Fällen wurden bis dato bei verifizierten Treffern Folgemaßnahmen, etwa eine Kontrolle, Durchsuchung oder Verhaftung, angeordnet und worum handelte es sich dabei im Wesentlichen?*

In 30 Fällen wurde das Einschreiten von Exekutivbediensteten am betreffenden Flughafen veranlasst. Diesen Maßnahmen lagen Ausschreibungen nach gefahndeten Personen oder Angelegenheiten in Fahndungsevidenzen zugrunde, die zum Teil im Auftrag von Justizbehörden erfolgt waren.

Zur Frage 20:

- *Der Leiter der Fluggastdatenzentralstelle, Siegfried Grill, betonte laut APA-Aussendung vom 8. März 2019, dass etwa drei Prozent der Treffer bei Abgleich mit der Fahndungsdatenbank valide Treffer seien und etwa ein Prozent "Early Warnings" auslöse. Wobei handelt es sich bei diesen "Early Warnings" konkret?*

Als „Early Warnings“ werden jene Sachverhalte bezeichnet, welche ein unmittelbares Einschreiten von Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes am jeweiligen Flughafen erforderlich machen. Liegt ein solcher Sachverhalt vor, werden die Sicherheitsbehörden durch die Mitarbeiter der Fluggastdatenzentralstelle sehr rasch über die zugrundeliegende Sachlage in Kenntnis gesetzt.

Zur Frage 21:

- *Welche Fluglinien sollen bis zu welchem Zeitpunkt an das Fluggastdaten-Informationssystem in der PIU angeschlossen werden?*

Von einer Anbindung sind alle gewerblichen Luftfahrtunternehmen betroffen, die über eine gültige Betriebsgenehmigung oder eine gleichwertige Genehmigung verfügen, die es gestattet, Fluggäste im Umfang des § 2 PNR Gesetz zu befördern.

Insgesamt wurden 91 derartige Luftfahrtunternehmen identifiziert, wobei gegenwärtig zehn Luftfahrtunternehmen an das PNR-System angeschlossen sind. Der Zeitpunkt der vollumfänglichen Anbindung aller erforderlichen Fluglinien ist derzeit noch offen.

Zur Frage 22:

- *Wo werden die an die PIU übermittelten Datensätze gespeichert?*

Die übermittelten Datensätze werden in einer Server-Architektur des Bundesministeriums für Inneres gespeichert.

Zur Frage 23:

- *Wie viele Auskunftersuchen von Fluggästen sind bis dato bei der PIU eingelangt? (Bitte um Auflistung pro Monat).*

Bis zum Stichtag 17. Mai 2019 sind insgesamt 20 Auskunftersuchen bei der PIU eingelangt, davon sieben im Februar, sechs im März, eine im April und sechs im Zeitraum vom 1. bis zum 17. Mai 2019.

Zur Frage 24:

- *Inwiefern hat die PIU bereits mit Europol kooperiert oder Daten dorthin übermittelt?*

Bisher erfolgte weder eine Kooperation mit EUROPOL noch wurden Daten dorthin übermittelt.

Dr. Wolfgang Peschorn

